Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zahl: 004-1/2024/St

Wilhelmsburg, 06.08.2024

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 25.07.2024, Ort: Gasthaus Voitiech, Kreisbacher Straße 25, 3150 Wilhelmsburg.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister Peter Reitzner
Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

Stadträte:
STR Norbert Damböck, STR Mario Springer, STR Benjamin Steirer, STR Florian Hink, STR Markus Holzer, STR Christian Brenner.

Gemeinderäte:
Dalibor Drinic, Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Martina Kahri, Dominik Sassmann, Dieter Suette, Teresa Suette, Johannes Aigelsreither, Tanja Berger, Nina Buder, David Feichtinger, Martin Janker, Simon Obermayer, Susanne Schuster, Julia Bayrak, Gerald Stiefsohn.

Entschuldigt: GR Franz Schuhmeister, GR Bernhard Higer, STR Mag. Gert Dieterich MSc, GR Sophie Hein

Unentschuldigt: GR Rudolf Ameisbichler

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

Tagesordnung

1.) St;
Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;
Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 18.04.2024.

3.) St;
Änderung der Nebengebührenordnung.

4.) St;
Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 01.11.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen ab 01.08.2024.

5.) St;
Ansuchen um Spenden und Subventionen:

- Maturaball HLW Türnitz
- Dorfgemeinschaft Wielandsberg
- BG/BRG Lilienfeld – Jahresbericht (Inserat)

6.) St;
Areal ehem. Fa. Laufen Austria AG – Bericht.

7.) St;
Personalangelegenheiten.

8.) St;
Demissionierung Energiebeauftragter.

9.) St;
Durchführung einer Analyse der Mittelfristigen Finanzplanung sowie eines Steuerchecks; Auftragsvergabe.

10.) Bau;
Pestalozzigasse, Grundstücksangelegenheiten – Zustimmung Vereinbarung Baulandsicherungsvertrag.

11.) Cz;
Volkshochschule – Webhosting; Vertragsabschluss.

12.) Berichte und Anträge UGR;
Aktion GEHmeindeRADsitzung – Bericht.

13.) WW;
Wasserversorgungsanlage – Abschluss eines Wartungsvertrages für ein mobiles Notstromaggregat.

14.) WW/Bau;
Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage - Sanierung Grubtalstraße – Sondernutzungsvertrag.

15.) Bau;
Projekt Am Berg Wildbach – Grundverkauf an Herrn Harm.

16.) ÖA;
Ansuchen WWW-Wirtschaftsförderung.

17.) Bau;
Wohnungsvergaben.

18.) Bau;
Calisthenics-Park – Auftragsvergabe.

19.) Bau;
Güterweg Eigengrabner – Baukostenerhöhung.

20.) Bau;
ASK Peham Wilhelmsburg - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines neuen Mähsystems.

21.) Bau;
Freibad – Ankauf einer Überwachungskamera – Auftragsvergabe; außerplanmäßige Ausgabe.

Protokoll

Herr Bürgermeister Peter Reitzner begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates gemäß § 47 Abs. 7 NÖ GO 1973, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Klaus Perl an der heutigen öffentlichen sowie auch an der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates in beratender Funktion teilnimmt.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Peter Reitzner

1.) St;
Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Herr Bürgermeister Peter Reitzner stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest.
Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 24, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

2.) St;
Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 18.04.2024.
Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) St;
Änderung der Nebengebührenordnung.
Herr Bürgermeister Peter Reitzner erläutert ausführlich das vorliegende Verordnungskonzept über die Änderung der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift (Beilage 1).
Bei der neuen Nebengebührenordnung wurden die Mehrdienstleistungsentschädigungen für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages aufgrund der Auslagerung sowie die Entschädigung für die Durchführung von Volksbegehren (nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung) entfernt. Künftig sollen anfallende Überstunden für diese Tätigkeiten über die Zeiterfassung mit Faktor 1,5 abgegolten werden.
Die angegebenen Beträge im Vergleich zur NGO 2023 ergeben sich aufgrund der Gehaltserhöhung 2024 (+ 9,16 %). Die Erhöhung der Nebengebühren erfolgt jährlich im Zuge der Gehaltsverhandlungen bzw. nach dem Gehaltsabschluss (Beschluss des NÖ Landtags).
Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur vorliegenden Verordnung – diese tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.
Einstimmigkeit.

4.) St;
Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 01.11.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen ab 01.08.2024.
Herr Bürgermeister Peter Reitzner berichtet, dass aufgrund einer Aufforderung des Amtes der NÖ Landesregierung der Funktionsdienstposten „Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Vorarbeiter Freizeitanlagen" gestrichen werden muss, da dieser Funktionsdienstposten im Dienstpostenplan 2024 nicht vorhanden bzw. besetzt ist.
Der Bürgermeister verliest die im Originalwortlaut vorliegende Verordnung (Beilage 2) und beantragt die Zustimmung.
Einstimmigkeit.

5.) St;
Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat nachfolgenden Ansuchen um Spenden und Subventionen einstimmig zu:

- Maturaball HLW Türnitz € 300,00
- BG/BRG Lilienfeld – Jahresbericht (Inserat) € 150,00

Zu nachfolgender Subventionsvergabe erklärt sich Herr GR Martin Janker als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Bürgermeister beantragt die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.000,00 an die Dorfgemeinschaft Wielandsberg für die Erhaltung der Dorfkapelle und Neuanschaffung eines elektrischen Läutwerks - Einstimmigkeit.

6.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

7.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

8.) St;
Demissionierung Energiebeauftragter – der Bürgermeister berichtet, dass Herr Andreas Fertner mit Schreiben vom 10.07.2024 seine in der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2020 Bestellung/Betrauung zum Energiebeauftragten gem. Energieeffizienzgesetz zurücklegt.
Die Demissionierung wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

9.) St;
Durchführung einer Analyse der Mittelfristigen Finanzplanung sowie eines Steuerchecks; Auftragsvergabe.
Herr Bürgermeister Peter Reitzner berichtet, dass die Stadtgemeinde Wilhelmsburg dadurch einen Überblick bezüglich Ihrer mittelfristigen Haushaltsplanung (MHP) erhalten soll. Ziel der Analyse ist es, auf Basis der bestehenden Planungen ein besseres Verständnis über die zukünftige Haushaltsentwicklung der Stadtgemeinde zu erhalten und mögliche Adaptierungspotenziale und etwaige Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf gegensteuern zu können.
Weiters sollen im Zuge der Analyse mögliche Handlungsspielräume in Bezug auf die Umsetzung von geplanten Investitionen und deren Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung evaluiert werden. Die Gesamtkosten lt. Angebot der Fa. BDO Consulting GmbH., 1100 Wien, Am Belvedere 4, betragen € 18.000,00 exkl. USt. (Vorbereitung und Haushaltsanalyse MFP inkl. geplanter Investitionen, Berichterstellung und Zukunftsworkshop, Steuercheck inkl. Kurzbericht und gemeinsamer Besprechung). Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen Strukturhilfefonds.
Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe.
Wortmeldungen: STR Florian Hink, GR Martin Janker, STR Norbert Damböck.
Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe einstimmig zu.

10.) Bau;
Pestalozzigasse, Grundstücksangelegenheiten – Zustimmung Vereinbarung Baulandsicherungsvertrag.
Herr Bürgermeister Peter Reitzner berichtet, dass der im Juni 2018 beschlossene Baulandsicherungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dem damaligen Besitzer Herrn Dominikus Schweyer sen. folglich abgeändert wird:
Der Eigentümer Herr Wadura Gregor verpflichtet sich, dass das Grundstück Nr. 20/17, EZ 677, innerhalb von 5 Jahren ab Abschluss dieser Vereinbarung bebaut wird.
Diese Frist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf ein behördlich bewilligtes Haus mit zumindest einer Wohneinheit zur Bewohnung als Hauptwohnsitz fertiggestellt und eine entsprechende Fertigstellungsmeldung gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 mit den nach § 30 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 vorgeschriebenen Unterlagen der Baubehörde vorgelegt werden.
Für das Grundstück Nr. 20/16, EZ. 634, im Eigentum des Dominikus Schweyer jun. gilt der obig angeführte Baulandsicherungsvertrag als Grundlage. Als Sicherstellung des Ziels muss auf den vertragsgegenständlichen Grundflächen zumindest 1 Wohneinheit auf zumindest 1 Bauplatz stehen.
Bei Nichterfüllung ist der Stadtgemeinde Wilhelmsburg in beiden Fällen das Vorkaufsrecht einzuräumen.
Die Baulandsicherungsverträge liegen dem Gemeinderat Original zur Einsicht vor.
Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zum Abschluss der Baulandsicherungsverträge.
Wortmeldung: GR Gerald Stiefsohn.
Dem Abschluss der Baulandsicherungsverträge wird einstimmig zugestimmt.

Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

11.) Cz;
Volkshochschule – Webhosting; Vertragsabschluss.
Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS berichtet über das bevorstehende Gemeinschaftsprojekt der Volkshochschule Wilhelmsburg mit der Niederösterreichischen Volkshochschule.
Diesbezüglich ist es notwendig einen Webhosting-Vertrag abzuschließen. Die Kosten betragen einmalig eine Gebühr von € 200,00 für die Einrichtung und einer monatlichen Gebühr von € 6,50.
Die Vizebürgermeisterin beantragt die Zustimmung zum Vertragsabschluss – Einstimmigkeit.

12.) Berichte und Anträge UGR;
Aktion GEHmeindeRADsitzung – Bericht von Frau Vizebürgermeisterin/UGR Sabine Hippmann MAS – siehe Beilage 3.
Wortmeldungen: GR Dalibor Drinic, GR Gerald Stiefsohn, STR Florian Hink.

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

13.) WW;
Wasserversorgungsanlage – Abschluss eines Wartungsvertrages für ein mobiles Notstromaggregat.
Herr STR Norbert Damböck erläutert die Notwendigkeit der Wartung am mobilen Stromerzeuger, um einen sicheren Betrieb bei Netzausfall zu gewährleisten.
Ein Wartungsvertrag lt. Wartungsangebot der Fa. SAPOTEC GmbH, 5020 Salzburg, Münchner Bundesstraße 144, zum Preis von € 2.275,00 netto liegt vor.
Die Durchführung erfolgt einmal jährlich – der Pauschalpreis ist nach Maßgabe der prozentuellen Veränderung der Preisgleitung gemäß der von der unabhängigen Schiedskommission beim BMDW für den Fachverband der Elektro- und Elektrotechnikindustrie veröffentlichen Erhöhung wertgesichert.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor der nächsten fälligen Wartung schriftlich erfolgen. Dieser Vertrag kann frühestens nach einer Laufzeit von 3 Jahren gekündigt werden.
Die Kosten sind im Budget 2024 vorgesehen.
Der Referent beantragt die Zustimmung zum Abschluss des Wartungsvertrages - Einstimmigkeit.

14.) WW/Bau;
Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage - Sanierung Grubtalstraße – Sondernutzungsvertrag.
Der Referent berichtet über den vorliegenden Vertrag mit dem Land Niederösterreich über die Einräumung der Sondernutzung zufolge der Verlegung eines Regen- und Schmutzwasserkanals sowie einer Wasserleitung in der Landesstraße L5190 im Ortsgebiet von Wilhelmsburg.
Dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag wird einstimmig zugestimmt.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer für den entschuldigten STR Mag. Gert Dieterich MSc

15.) Bau;
Projekt Am Berg Wildbach – Grundverkauf an Herrn Harm.
STR Markus Holzer berichtet, dass im Zuge des Hochwasserschutzprojekts Am Berg Teile von Grundstücken von Herrn Harm Andreas beansprucht wurden.
Im Gegenzug erklärt die Stadtgemeinde Wilhelmsburg für verbindlich, dass die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke Nr. 110/1 und 112/1, alle inneliegend der EZ. 597, KG Wilhelmsburg, mit einer Gesamtfläche von 3.966 m² an Harm Andreas, 3200 Kunning, Kunning 1/2, zum einvernehmlichen Kaufpreis von € 2,00/m², somit insgesamt € 7.932,00 verkauft werden.
Der Verkauf wird über ein Flurbereinigungsverfahren durch die Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde abgewickelt.
Der Referent beantragt die Zustimmung - Einstimmigkeit.

16.) ÖA;
Ansuchen WWW-Wirtschaftsförderung - der Referent beantragt die Zustimmung zu nachfolgenden Fördergewährungen:

- Dr. Elefteria Gschnait, Augenärztin, Wilhelmsburg, Flesch-Platz 2/ Top5a - Erweiterung der Räumlichkeiten – Förderung in der Höhe von € 1.836,00 (1. Jahr 60%) - gesamt € 3.060,00 bis 2029. Die erste Auszahlung erfolgt 2025.
- Michaela Malecik, Michi's Second Hand, Obere Hauptstraße 3/2, 3150 Wilhelmsburg, Förderung in der Höhe von € 3 243,60 (1. Jahr 60%) - gesamt € 5 405,88 bis 2028. Die erste Auszahlung erfolgt 2024.

Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Christian Brenner

17.) Bau;
Wohnungsvergaben - über Antrag des Referenten stimmt der Gemeinderat nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Neidhartstraße 41/1/5 – an Pölzlbauer Marc ab 01.06.2024 (ehem. Auer Alexander)
- Lilienfelder Straße 1/2/2 – an Gritsch Alexander ab 01.04.2024 (ehem. Kraus Johann)
- Lilienfelder Straße 41/3/5 – an Wunderer Alexandra ab 01.08.2024 (ehem. Rattenberger Nicole)

Berichterstatter und Antragsteller STR Florian Hink

18.) Bau;
Calisthenics-Park – Auftragsvergabe.
Herr STR Florian Hink berichtet über den geplanten Calisthenics Park, bestehend aus Calisthenicspark, Motorikpark und Yogawiese, auf den Parzellen 394/1, 392/1 und 392/14, KG. Wilhelmsburg. Die neue Parkanlage befindet sich im Hochwasserüberflutungsbereich linksufrig der Traisen und beinhaltet in der ersten Ausbaustufe den Calisthenicspark sowie in der zweiten Ausbaustufe einen Motorikpark und eine Yogawiese. Das Bauvorhaben wurde bereits von der Fa. Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14, zur wasserrechtlichen Prüfung beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht.
Das Angebot für den geplanten Park liegt von der Fa. Barzflex GmbH, 2393 Sparbach, Sparbach 80, zu einer Gesamtsumme von € 99.600,00 inkl. MwSt. vor. Die Kosten sind im Budget vorgesehen.
Der Referent beantragt die Zustimmung - Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

19.) Bau;
Güterweg Eigengrabner – Baukostenerhöhung.
Herr STR Markus Holzer berichtet über eine Erhöhung der Baukosten beim bereits im Gemeinderat vom 25.03.2024, Top 12, beschlossenem Projekt Güterweg Eigengrabner. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich nun auf ca. € 435.000,00 brutto, das sind € 60.000,00 mehr als in der ursprünglichen Schätzung der Güterwegeabteilung des Landes NÖ angenommen.
Diese anteiligen Mehrkosten für die Stadtgemeinde Wilhelmsburg von € 12.000,00 (20%) wurden in den Budgets für 2023 und 2024 bereits berücksichtigt.
Der Referent beantragt die Zustimmung - Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Mario Springer

20.) Bau;
ASK Peham Wilhelmsburg - Ansuchen vom 14.06.2024 um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines neuen Mähsystems.
Herr STR Mario Springer beantragt die Zustimmung zur Gewährung einer Sondersubvention in der Höhe von € 8.000,00. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen Strukturhilfefonds.
Wortmeldung: Bürgermeister Peter Reitzner.
Einstimmigkeit.

21.) Bau;
Freibad – aufgrund vermehrter Einbrüche beantragt der Referent die Zustimmung zu nachfolgenden Auftragsvergaben (außerplanmäßige Ausgaben):

- Ankauf einer Überwachungskamera – lt. Angebot der Fa. IT is easy GmbH., 3133 Traismauer, Wiener Straße 9/2, zum Preis von € 5.562,32 inkl. MwSt.
- Ankauf einer Alarmanlage – lt. Angebot der Fa. LEIMER ALARM GmbH., 3124 Oberwölbling, Ratzersdorf 21, zum Preis von € 2.222,70 inkl. MwSt.

Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen im eigenen Ressort.
Wortmeldungen: STR Florian Hink, GR Simon Obermayer.
Den Auftragsvergaben wird einstimmig zugestimmt.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:
1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb

„BEILAGE 1"

Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

E-Mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg über die Erlassung einer

NEBENGEBÜHRENORDNUNG und DIENSTBEKLEIDUNGSVORSCHRIFT

für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wilhelmsburg, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2024.

Aufgrund der §§ 41,42,43,45,46,47 und 52 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400, und des § 20 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420, beide in der geltenden Fassung, wird nachstehende Verordnung erlassen:

I. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung sind auf alle öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamte) und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und deren Unternehmungen, in der Folge kurz Bedienstete genannt, anzuwenden.
Für die übrigen Bediensteten, deren Dienstverhältnis nach freier Vereinbarung besteht, findet die Nebengebührenordnung sinngemäß Anwendung.

II. Abschnitt
Geldbezüge

§ 2 Gebühren für auswärtige Dienstverrichtungen (Reisegebühren)

Für die Gemeindebediensteten findet bezüglich der Gebühren für auswärtige Dienstverrichtung die Reisegebührenvorschrift des Landes, LGBl. 2200, Dienstpragmatik der Landesbeamten, VIII Teil: Landes-Reisegebührenvorschrift, in der jeweiligen Fassung, Anwendung (von § 140 - 154).

§ 3 Sonderzulagen

(1) Der/Die BademeisterIn des Freibades erhält eine monatliche Gefahrenzulage für das Hantieren mit Chlorgas in der Höhe von **€ 201,95.**
Die genannte Gefahrenzulage wird nur im Zeitraum 1. April bis 30. September ausbezahlt.

(2) Für Eheschließungen an Samstagen wird der/dem StandesbeamtenIn eine Entschädigung von **€ 68,77** brutto/Trauung gewährt.
Für Trauungen außer Haus oder Trauungen mit Agape im Trauungssaal wird der/dem StandesbeamtenIn eine Entschädigung von **€ 196,49** brutto/Trauung gewährt. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein.
Mit diesen Entschädigungen sind alle Überstunden abgegolten.

(3) Die zur Lenkung (auch Wartung) des Lastkraftwagens, des Traktors und der Straßenkehrmaschine eingeteilten Bediensteten erhalten eine monatliche Erschwerniszulage von **€ 94,97** und eine monatliche Schmutzzulage von **€ 94,97.**
Sind mehrere Bedienstete mit der Lenkung und Wartung desselben Fahrzeuges beauftragt, so gebührt die Zulage anteilig.
Die Aufteilung der Zulage obliegt dem Leiter des Bauhofes.

(4) Für nachstehende Arbeiten wird den Bediensteten eine Schmutzzulage in der Höhe von **30 % des Stundenlohnes** (ohne Kinderzulage) gewährt:
a) Händische Grabarbeiten in Künetten bei erschwerten Verhältnissen
b) Sichelarbeiten bei erschwerten Verhältnissen
c) Senkgruben-, Bach- und Kanalräumung
d) Arbeiten bei der Müllabfuhr und Hausentrümpelung
e) Splitt- und Asphaltierungsarbeiten
f) Händische Sandstreuung und Straßenreinigungsdienst (Straßenkehrung mit dem Besen und mit der Straßenkehrmaschine)

(6) Für Schweißarbeiten wird den Bediensteten eine Schmutzzulage in der Höhe von **10 % des Stundenlohnes** (ohne Kinderzulage) gewährt:

(7) Der Friedhofswärter erhält eine monatliche Erschwerniszulage in der Höhe von **€ 113,52**. Er erhält weiters pro Grabauflage (aufgraben und zuschütten eines Erdgrabes) eine Schmutzzulage von **€ 22,92**.
Bei Vertretung des Friedhofswärters (Krankheit, Urlaub, etc.) durch seinen eingeteilten Stellvertreter gebührt diesem die Schmutzzulage.

(8) Der/die VorarbeiterIn des städtischen Bauhofes erhält für die Tätigkeit der Arbeitseinteilung und der Aufzeichnungsführung für Personal- und Dienstlisten sowie des Nachweises der Tätigkeiten und Maßnahmen der Evaluierung eine monatliche Sonderzulage in der Höhe von **€ 171,38**.

III. Abschnitt
Schlussbestimmungen

§ 5 Erlöschen des Anspruches auf Nebengebühren

1) Bei Zuteilung des Bediensteten zu einer anderen Dienstleistung oder bei Außerdienststellung erlischt der Anspruch auf die Nebengebühren mit der nächsten Bezugsauszahlung.

2) Im Krankheitsfalle behält der Bedienstete für jenen Zeitraum den Anspruch auf ihm gebührende Nebengebühren weiter, der im § 26 Absatz 1 des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 angeführt ist.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

2. Mit dem Inkrafttreten dieser Nebengebührenordnung treten alle bisherigen sich auf Nebengebührenordnung beziehenden Beschlüsse des Gemeinderates, mit Ausnahme der Beschlüsse über die Personalzulage, außer Kraft.

Für den Gemeinderat – Der Bürgermeister:

Peter Reitzner

Angeschlagen: _____

Abgenommen: _____

A) DIENSTBEKLEIDUNGSVORSCHRIFT

Die Bediensteten der Stadtgemeinde Wilhelmsburg werden mit einer Dienstbekleidung ausgestattet, soweit eine solche durch Ausübung des Dienstes unbedingt erforderlich ist.
Gemeindebedienstete sind zum Tragen der Dienstbekleidung verpflichtet. Bedienstete haben die ihnen zugewiesene Dienstkleidung ordnungsgemäß instand zu halten. Die Dienstbekleidung verbleibt für die nachstehend angeführte Tragdauer Eigentum der Stadtgemeinde Wilhelmsburg. Im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der Tragdauer ist die Dienstbekleidung der Stadtgemeinde zurückzustellen. Nach Ablauf der Tragdauer geht die Dienstbekleidung in das Eigentum des Gemeindebediensteten über.

Dienst- und Arbeitsbekleidung stehen folgenden Bediensteten in den genannten Abteilungen und Betrieben zu:

Standesbeamte	alle 2 Jahre bei Bedarf
Bauhofarbeiterln + Friedhofswärterln	je nach Bedarf
Freizeitanlagen (Parkbad/Sporthalle)	
Kleidung/Arbeitsschuhe/Badeschuhe usw.	je nach Bedarf
1 Sonnenbrille f. Bademeister	dreijährlich (max. bis € 100,00)
1 Paar Hallen-Turnschuhe f. Hallenwart	jährlich (max. bis € 100,00)
Kindergartenhelferln und Raumpflegerln	
1 Paar Gesundheitsschuhe	jährlich
Schulwartln:	
1 Paar Arbeitsschuhe	jährlich

Sicherheits- und Schutzbekleidungen werden durch diese Bekleidungsvorschrift nicht erfasst und sind nach Bedarf bzw. nach Erfordernis im Zuge der Evaluierung anzuschaffen.

B) **A N H A N G zur NEBENGEBÜHRENORDNUNG**

Gewährung von Sonderurlauben mit Bezügen:

In Familienangelegenheiten können über Ansuchen folgende bezahlte Sonderurlaube gewährt werden:

	Arbeitstage
Bei Eheschließung	3
Bei der Eheschließung von Kindern und Geschwistern	1
Bei der Niederkunft der Ehefrau bzw. Lebensgefährtin	2
Beim Wohnungswechsel, wenn ein eigener Haushalt geführt wird	2
Beim Tode des Ehegatten (der Gattin) oder des Lebensgefährten (der -gefährtin), wenn sie mit dem Gemeindebediensteten im gemeinsamen Haushalt lebten	3
Beim Tod von Elternteilen	2
Beim Tode eines Kindes, das mit dem Gemeindebediensteten im gemeinsamen Haushalt lebte	2
Beim Tod von Kindern, die mit dem Gemeindebediensteten nicht im gemeinsamen Haushalt lebten, ferner beim Tod von Geschwistern, Schwiegereltern oder Großeltern	1

„BEILAGE 2"

Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

E-Mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zl.: 011-5/2024/St

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 25.07.2024 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 idgF., und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 idgF., werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet.

1.	Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten	Funktionsgruppe 7
2.	Dienstposten des Leiters des Rechnungsamtes	Funktionsgruppe 8
3.	Dienstposten des Leiters des Meldeamtes/Standesamtes	Funktionsgruppe 7
4.	Dienstposten des Leiters des Bauamtes	Funktionsgruppe 7
5.	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Bürgermeistersekretariat	Funktionsgruppe 7

Die Verordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Peter Reitzner

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Funktionsdienstposten

Höhe der Personalzulagen:

Zu 2.	10 %
Zu 3.	10 %
Zu 4.	10 %

Anmerkung:

Sämtliche Personalzulagen wurden im Hinblick auf die vorliegenden Prozentsätze in Sitzungen des Gemeinderates, zuletzt abgeändert in der GR-Sitzung vom 28.09.2023 beschlossen.

„ BEILAGE 3"

Bericht zur „GEHmeindeRADsitzung"

Vorerst möchte ich meinen Dank fürs Mitmachen an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aussprechen, die mit dem Rad oder zu Fuß gekommen sind. Vielen Dank, dass Ihr die Aktion unterstützt habt.

Die Aktion findet im Rahmen der Europäischen Aktionswochen statt und stellt die sanfte Mobilität, wie Radfahren oder zu Fuß gehen, bewusst in den Fokus.

Eine Umfrage beim ersten Mobilitätstag in Wilhelmsburg zeigte, dass sich fast alle Befragten mehr Sicherheit für Radfahrer:innen wünschen. Als Grund gaben Sie zu hohe Geschwindigkeiten der Autofahrer:innen, zu wenig Sicherheitsabstand und keine gekennzeichneten Alltagsradwege an. Als weiterer Punkt wurde angemerkt, dass es viel zu wenig Radabstellmöglichkeiten gibt.

Der Wunsch der Bevölkerung nach sicheren Radwegeverbindungen ist groß, es findet in der Gesellschaft ein Umdenken statt. Fahrradfahren boomt. Für kurze Strecken unter 5 km wird gerne mit dem Rad gefahren. Trotzdem entfallen zwischen 40% - 50% dieser Strecken auf Autofahrten. Wenn man dazu noch bedenkt, dass auf 100 Autos im Schnitt nur 116 Insassen kommen, so wird bewusst, dass dem Auto im Alltagsverkehr noch immer eine zu große Bedeutung zukommt.

Im letzten Jahr haben wir uns gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung bemüht Radverbindungen und alltagstaugliche Radwege in Wilhelmsburg zu definieren. Die Planung ist soweit abgeschlossen, der Radwegenetzplan liegt vor.

Bei vielen Stellen ist auf Grund der historischen baulichen Gegebenheiten kein getrennter Fahrstreifen für Radfahrer:innen möglich, aber mit entsprechenden farblichen Akzenten und Markierungen sollte hier die notwendige Aufmerksamkeit auf die Radfahrer:innen gelenkt werden können.

Bei dieser Planung wurde auch klar, dass wir uns in Wilhelmsburg in der Vergangenheit nicht ausreichend um das Thema bemüht haben. Bürgermeister Peter Reitzner und ich sind uns einig, dass hier mehr getan werden muss.

<u>Folgende Schritte haben wir uns gemeinsam überlegt:</u>

Fixer Budgetposten für den Ausbau der Radwege im Budget 2025 – Umsetzung des Radwegenetzplans

Ausbau der Radabstellmöglichkeiten (z.B bei Buswartehäuschen)

Planung von Begegnungszonen und/oder Temporeduktionen im innerstädtischen Bereich

Einführung von Schulstraßen

Sammlung von Stolpersteinen für Aktive Mobilität im Gemeindegebiet: Wo gibt es noch Verbesserungspotential? Sind wir barrierefrei? Etc.

Ich lade daher alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein, mitzuarbeiten und uns bei der Umsetzung der Projekte zu unterstützen.